

Aufsichts- und Fürsorgepflicht in Wohnstätten der Eingliederungshilfe

In gemeinschaftlichen Wohnformen (vormals als stationäre Wohnform bezeichnet) der Eingliederungshilfe existiert eine Aufsichts- und Fürsorgepflicht rund um die Uhr. Im Seminar werden neben den dafür geltenden rechtlichen Regelungen anhand von Praxisbeispielen (gern auch der TeilnehmerInnen) Maßnahmen erläutert, die Unfälle bzw. Haftung für Verletzung der Aufsichtspflicht ausschließen sollen.

SCHWERPUNKTE

Rechtliche Grundlagen zur Aufsichts- und Fürsorgepflicht

- Grundrechte der natürlichen Person, Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte
- Besonderheiten bei Menschen, die unter gesetzlicher Betreuung stehen
- Die vertragliche Übernahme von Aufsichts- und Fürsorgepflichten
- Haftung für Verletzung der Aufsichts- und Fürsorgepflicht
- Rolle der Angehörigen/Betreuer bei der Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Rechtsprechung

Präventionsmaßnahmen zur Unfall- und Haftungsvermeidung

- Präventive Maßnahmen zur Schadens- und Haftungsvermeidung
- Maßnahmeplan bei „Weglauftendenzen“
- Notwendigkeit von nächtlichen Kontrollen ?
- Notwendige Belehrungen, Wegetraining
- Organisation von Ausflügen und Freizeiten
- Regeln und Sanktionen in Hausordnungen – Möglichkeiten und Grenzen
- Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen, Einbeziehung der gesetzlichen Betreuer

DATUM

16. September 2019

UHRZEIT

09:00-16:00 Uhr

ORT

Magdeburg

ZIELGRUPPE:

MitarbeiterInnen in Wohnstätten der Eingliederungshilfe,
Interessierte

DOZENT/IN:

Dr. Thomas Auerbach, Dipl.-Jurist

TEILN.-BETRAG:

110,00 €

RÜCKMELDETERMIN:

16.08.2019